

TEIL B - TEXT

ES GILT DER TEXT DES GENEHMIGTEN BEBAUUNGS -  
PLANES NR.5 DER GEMEINDE OSTSTEINBEK.

# ZEICHENERKLÄRUNG

PLANZEICHEN    ERLÄUTERUNGEN    RECHTSGRUNDLAGE

DARSTELLUNGEN MIT NORMCHARAKTER  
(FESTSETZUNGEN)

	GRENZE DES GELTUNGSBEREICHES DER 1. VEREINFACHTEN ÄNDERUNG
	BAUGRENZE
	BAULINIE
	BEGRENZUNG VON VERKEHRSLÄCHEN
	VERKEHRSLÄCHEN
	STELLPLÄTZE U. GARAGEN
	NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKS- GRENZE MIT BINDUNG FÜR BEPFLANZUNG
	FLÄCHEN MIT GEH-, FAHR- U. LEITUNGS- RECHT
	ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHE
W.R.	REINES WOHNGEBIET
GFZ $\alpha, \beta$	GESCHOSSFLÄCHENZAHL
(II)	ZAHL DER GESCHOSSE ZWINGEND

DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER:

BESTAND

	GRUNDSTÜCKSGRENZEN
	ENTFALLENDEN GRUNDSTÜCKSGRENZEN
	GEPLANTE GRUNDSTÜCKSGRENZEN

ENTWORFEN UND AUFGESTELLT NACH  
§§ 8 UND 9 BBAUG AUF DER GRUND-  
LAGE DES AUFSTELLUNGSBE-  
SCHLUSSES DER GEMEINDE-/  
STADTVERTRETUNG VOM

DER ENTWURF DES BEBAUUNGS-  
PLANES, BESTEHEND AUS PLAN-  
ZEICHNUNG UND TEXT, SOWIE DIE  
BEGRÜNDUNG HABEN IN DER  
ZEIT VOM ... BIS ... NACH  
VORHERIGER BEKANNTMACHUNG  
AM ... MIT DEM HINWEIS,  
DASS ANREGUNGEN UND BEDEN-  
KEN IN DER AUSLEGUNGSFRIST  
GELTEND GEMACHT WERDEN KÖN-  
NEN, ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.

DER KATASTERMÄSSIGE BESTAND  
AM 16.9.70 SOWIE DIE GEOMETRI-  
SCHEN FESTLEGUNGEN DER NEU-  
EN STÄDTEBAULICHEN PLANUNG  
WERDEN ALS RICHTIG BESCHEI-  
NIGT.

DIE BEGRÜNDUNG ZUM BEBAUUNGS-  
PLAN WURDE MIT BESCHLUSS DER  
GEMEINDE-/~~STADT~~VERTRETUNG  
VOM 12.9.70 GEBILLIGT.

Dipl.-Ing. Jürgen Grob  
Öffentl./best. Vermess.-Ingenieur  
2070 HIRENSBURG/HOLST.  
Rathausplatz 31, Tel. 26 62

(ORT) DEN (DATUM)  
  
(DIENSTSIEGEL)  
  
(UNTERSCHRIFT)  
BÜRGERMEISTER

(ORT) DEN (DATUM)  
  
(DIENSTSIEGEL)  
  
(UNTERSCHRIFT)  
BÜRGERMEISTER

(ORT) DEN (DATUM)  
**AHRENBURG** **16.9.70**  
  
(DIENSTSIEGEL)  
  
(UNTERSCHRIFT)  
OR BEG VERM RAT



(ORT) DEN (DATUM)  
**OSTSTEINBEK** **12.10.1970**  
  
(DIENSTSIEGEL)  
  
(UNTERSCHRIFT)  
BÜRGERMEISTER

*Jürgen Grob*  
(Handwritten signature in blue ink)

DIE GENEHMIGUNG DIESER BEBAUUNGSPLANSATZUNG, BESTEHEND AUS PLANZEICHNUNG UND TEXT, WURDE NACH § 11 EBAUG MIT ERLASS DES INNENMINISTERS VOM            AZ            ERTEILT

DIESER BEBAUUNGSPLAN, BESTEHEND AUS TEXT UND PLANZEICHNUNG, SOWIE DIE BEIGEFÜGTE BEGRÜNDUNG SIND AM 3.11.70 MIT DER ERFÖLGTEN BEKÄNTMACHUNG DER GENEHMIGUNG IN KRAFT GETRETEN UND LIEGEN VOM 3.11.70 AN ÖFFENTLICH AUS.

(ORT) DEN (DATUM)

(ORT) DEN (DATUM)

(DIENSTSIEGEL)

ORT STEINBEK

3.11.1970



(DIENSTSIEGEL)

(UNTERSCHRIFT)  
BÜRGERMEISTER

(UNTERSCHRIFT)  
BÜRGERMEISTER

A handwritten signature in blue ink, written over the printed name of the mayor.

SATZUNG DER GEMEINDE / ~~STADT~~ OSTSTEINBEK ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 5 1. VEREINFACHTE ÄNDERUNG  
AUF GRUND DES § 10 BUNDESBAUGESETZ (BBAUG) VOM 23 JUNI 1960 (BGBl. I S. 341), UND DES § 1 DES GESETZES ÜBER BAUGESTALTERISCHE FESTSETZUNGEN VOM 10. APRIL 1969  
(GVOBl. Schl.-H. S. 59) IN VERBINDUNG MIT § 1 DER ERSTEN VERORDNUNG ZUR DURCHFÜHRUNG DES BUNDESBAUGESETZES VOM 9. DEZEMBER 1960 (GVOBl. Schl.-H. S. 198) WIRD NACH  
BESCHLUSSFASSUNG DURCH DIE GEMEINDE - / ~~STADT~~VERTRETUNG VOM **22. 9. 1970** FOLGENDE SATZUNG ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 5 1. VEREINF. ÄNDERG., BESTEHEND AUS  
DER PLANZEICHNUNG ( TEIL A ) UND DEM TEXT ( TEIL B ), ERLASSEN: